



Dr. Hazim Fouad

ist promovierter Islamwissenschaftler und beim Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen in der Abteilung für Verfassungsschutz als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Dort beschäftigt er sich mit Themen wie extremistische Ideologien, Radikalisierung, Innere Sicherheit oder Prävention und ist hierzu auch als Referent und Publizist tätig.

/// Gefahr im Verzug?

Der Salafismus als Strömung

Beim Salafismus handelt es sich um eine Form des religiös begründeten Extremismus. Durch sein fundamentalistisches Islamverständnis unterscheidet er sich von anderen islamistischen Strömungen. Auch ist das Verhältnis seiner Anhänger zum Einsatz politischer Gewalt ambivalent. Dieser Beitrag beleuchtet die religiös-politische Verordnung dieser Strömung und erklärt, wieso der Salafismus auch in Zukunft für die Sicherheitsbehörden von Bedeutung bleiben wird.

Einleitung

Trotz zahlreicher Fachpublikationen zum Thema, bleibt der Salafismus Gegenstand kontroverser Diskussionen in Deutschland. Hierbei geht es zum einen um die Frage, ob wir es lediglich mit einer äußerst konservativen Form der Religionsausübung zu tun haben und inwieweit hieraus eine Gefahr für die Innere Sicherheit erwachse, die eine nachrichtendienstliche Beobachtung rechtfertigt. Zum anderen stellt sich im Lichte der jüngsten dschihadistischen Anschläge in Europa die Frage der Eignung des salafistischen Theologieverständnisses zur Rechtfertigung politischer Gewalt.

Basierend auf dem aktuellen Forschungsstand möchte dieser Beitrag aus sicherheitsbehördlicher und wissenschaftlicher Perspektive die zuvor genannten Fragestellungen diskutieren. Hierbei werden zunächst unterschiedliche Sichtweisen auf die Fragen vorgestellt und diese im Anschluss bewertet. Zuletzt erfolgt ein theoretischer Ausblick auf die weitere ideologische Entwicklung des Salafismus und dessen Bedeutung für die sicherheitsbehördliche Bearbeitung des Phänomens.

Ist der Salafismus ein konservatives Religionsverständnis oder die ideologische Grundlage für politische Gewalt?

Salafismus aus religionswissenschaftlicher und extremismustheoretischer Perspektive

Der Salafismus unterteilt sich in ein nicht-militantes und ein militantes Spektrum.

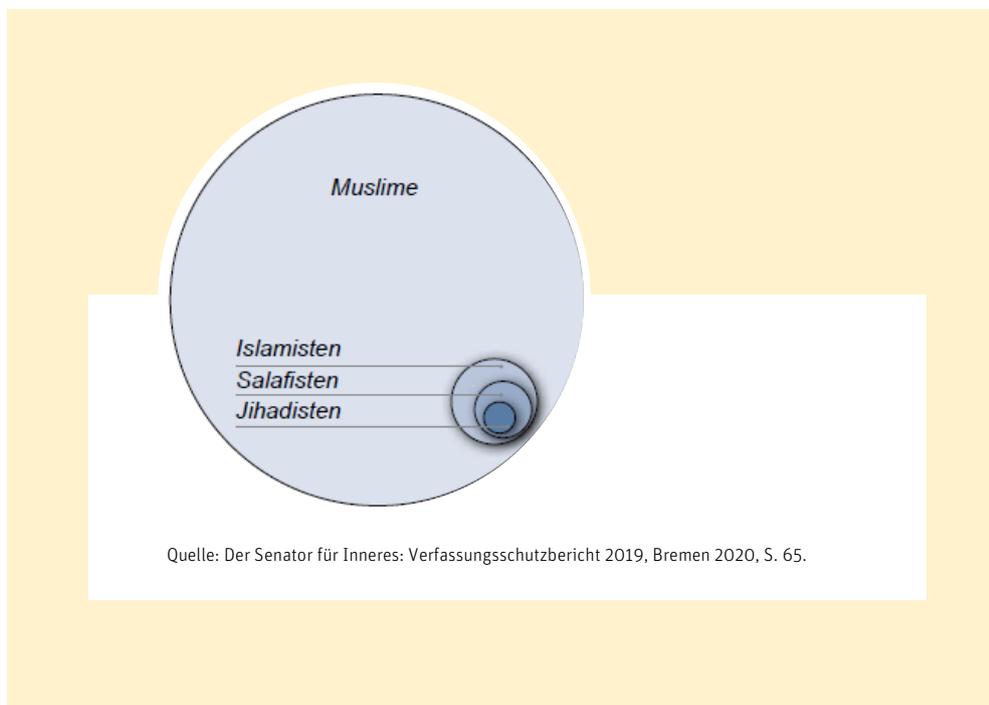
Beim Salafismus handelt es sich um eine fundamentalistische Strömung innerhalb des sunnitischen Islams.¹ Er unterteilt sich in ein nicht-militantes („politischer Salafismus“) und ein militantes Spektrum („Dschihadismus“).² Beide Spektren fußen jedoch auf dem gleichen fundamentalistischen Religionsverständnis. Auch wenn in der Wissenschaft unterschiedliche Definitionen von „Fundamentalismus“ existieren, so werden hierunter in der Regel Strömungen subsumiert, die einen Absolutheitsanspruch für ihre Lesart der Religion in Anspruch nehmen und sich hierfür entweder an einem äußerst eng gehaltenen Textkorpus oder an charismatischen Führungspersonen orientieren. Hinzu kommen ein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein und eine Protesthaltung gegen die westlich geprägte Moderne, der eine in der Rückschau kreierte Utopie entgegengestellt wird.³

Diese Aspekte treffen auf den Salafismus zu. Im Gegensatz zum Islamverständnis der meisten Muslime, erachten seine Anhänger nur eine äußerst begrenzte Auswahl religiöser Grundlagenwerke als legitime Bezugsquellen und sehen nur sich selbst im Besitz der absoluten Wahrheit. Sie verfolgen eine weitgehende Abschottung von ihrer als „ungläubig“ definierten gesellschaftlichen Umgebung und versuchen, jede Alltagshandlung gemäß den Vorgaben ihres Religionsverständnisses auszurichten. Diese Abgrenzung gilt nicht nur gegenüber Nichtmuslimen, sondern auch gegenüber der Mehrheit der Muslime, die das salafistische Islamverständnis ablehnen und deshalb von Salafisten als „irregeleitet“ bezeichnet werden.⁴

Diese Haltung mag befremdlich und rückwärtsgewandt wirken, wäre für sich genommen zunächst jedoch nicht zwangsläufig verfassungsfeindlich. Unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit werden fundamentalistische Gruppierungen nicht pauschal durch den Verfassungsschutz beobachtet. Dies geschieht erst, wenn eine Gruppe – in den Worten des Religionssoziologen Heinrich Schäfer – „Strategien zur Kontrolle gesellschaftlicher Machtzentren verfolgt“. ⁵ Im Jargon der deutschen Sicherheitsbehörden spricht man in diesem Fall von so genannten „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind“. ⁶ Etwas geläufiger sind die anonym zu verstehenden Begriffe der so genannten „extremistischen Bestrebungen“ oder schlicht des „Extremismus“. ⁷

Der Salafismus erfüllt die ideologischen Kriterien, um ihn, gemessen am deutschen Rechtsrahmen, als extremistisch zu charakterisieren. Er ist damit eine Teilströmung innerhalb des Islamismus, der eine Form des religiös begründeten Extremismus darstellt. Islamismus bezeichnet Bestrebungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden und antidemokratisch verfasst sind.⁸ Das islamistische Spektrum ist äußerst heterogen und umfasst unterschiedliche Gruppierungen, wie z. B. die missionarisch und parteipolitisch agierenden Organisationen der Muslimbruderschaft und der Jamaat-e-Islami, die über einen militärischen und einen zivilen Arm verfügende schiitische Hizb Allah oder aber auch dschihadistische Gruppierungen wie al-Qaida oder den IS. Die folgende Grafik stellt diese Kategorisierung vereinfachend dar:⁹

Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung der unterschiedlichen Gruppierungen



**Die politischen Ansichten
von Salafisten laufen
Verfassungsgrundsätzen
zuwider.**

Das bedeutet, dass nicht alle Islamisten salafistisch, jedoch Salafisten als islamistisch bezeichnet werden müssen, da ihre politischen Ansichten und Forderungen Verfassungsgrundsätzen zuwiderlaufen. So werden in salafistischen Verlautbarungen die Demokratie und dahinterstehende Werte wie die Allgemeinen Menschenrechte, das Rechtsstaatsprinzip, die Souveränität des Volkes, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Religionsfreiheit eindeutig abgelehnt und ihnen die Vision eines totalitären Gottesstaates entgegengestellt.¹⁰ Entscheidend für die sicherheitsbehördliche Einstufung des Salafismus als Bestrebung ist, dass diese Ablehnung nicht auf einer abstrakt theoretischen Ebene verbleibt, sondern seine Anhänger über ihre weitläufigen Missionierungsbemühungen und Verlautbarungen aktiv die Beseitigung der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung bezwecken.¹¹

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass der Salafismus nicht nur eine, maßgeblich mittels der Religionswissenschaft zu beschreibende, theologische Doktrin, sondern gleichzeitig eine soziale Bewegung darstellt, welche eine politisch-extremistische Zielsetzung verfolgt. Hierbei verfolgt sie unterschiedliche Methoden, die von gewaltloser religiöser Unterweisung bis hin zur Begehung von Attentaten reicht.

Das Verhältnis des Salafismus zu politischer Gewalt

Wie eingangs dargestellt, unterteilt sich das salafistische Spektrum in einen militanten und einen nicht-militanten Arm, mit jeweils weiteren Untergruppierungen. Die Akzeptanz bzw. Ablehnung des Mittels der politischen Gewalt zur Erreichung ideologischer Ziele ist somit das maßgebliche Unterscheidungskriterium zwischen beiden Richtungen. Einige Wissenschaftler sehen diesen Unterschied als dermaßen signifikant an, dass sie dafür plädieren, von zwei getrennten Phänomenen zu sprechen. Zudem verweisen sie darauf, dass viele der Attentäter der letzten Jahre nicht in missionarisch-salafistischen, sondern in kriminellen Milieus sozialisiert wurden und innerhalb kürzester Zeit zum Dschihadismus gefunden haben.¹²

Auch wenn letztere Beobachtung zutreffend ist, verkennt diese Sichtweise jedoch zum einen die gemeinsame theologische Grundlage des Dschihadismus und des politischen Salafismus sowie deren historische Genese. Zum anderen lässt sich in der Arbeit der Sicherheitsbehörden nach wie vor eine Schnittmenge zwischen beiden Szenen feststellen. So existiert ein partieller Austausch zwischen ihren maßgeblichen Akteuren und es radikalisieren sich nach wie vor Personen zunächst im politischen Bereich, bevor einzelne von ihnen den Schritt in die Militanz vollziehen.

Andererseits gibt es Versuche seitens deutscher Sicherheitsbehörden, dem Salafismus in Gänze eine Gewaltorientierung zu attestieren. So sei laut dem Verfassungsschutzbericht des Bundes die „grundsätzliche Bejahung von Gewalt ein immanenter Bestandteil salafistischer Ideologie“.¹³ Mit Blick auf diese Aussage wäre zunächst zu fragen, ob hiermit ausschließlich politische Gewalt gemeint sein soll. Denn mit Blick auf seine Haltung zu Körperstrafen für bestimmte Vergehen sowie der Legitimation der physischen Züchtigung der Ehefrau, rechtfertigt in der Tat auch der politische Salafismus den Einsatz von Gewalt. Ist hiermit jedoch ausschließlich politische Gewalt gemeint, gestaltet sich die Sachlage komplizierter.

Wenn es um die theoretische Rechtfertigung des Dschihad – hier verstanden als militärischen Kampf – unter bestimmten Voraussetzungen, wie z. B. zur Landesverteidigung oder als Ultima Ratio gegen rechtswidrige staatliche Repressalien geht, so lassen sich hierzu durchaus Beispiele aus den Aussagen und Schriften von Vertretern des politischen Salafismus finden.¹⁴ Führt man diesen Gedankengang allerdings zu Ende, so würde dies für nahezu alle islamistischen Gruppierungen gelten, sodass man konsequenterweise Islamismus per se als gewaltorientiert charakterisieren müsste. Dies ist allerdings sowohl wissenschaftlich äußerst fragwürdig als auch aus sicherheitsbehördlicher Perspektive äußerst unpraktikabel, da die Begrenztheit

Das Verhältnis zu Gewalt ist im politischen Salafismus ambivalent.

an Ressourcen eine Priorisierung bei der Beobachtung erfordert, die nicht zuletzt auf der Einteilung in friedlich agierende und gewaltorientierte Milieus basiert.

**In Deutschland erreicht
der größte Teil der
salafistischen Bewegung
seine Ziele ohne Gewalt.**

In Anlehnung an Überlegungen des Islamwissenschaftlers und Dschihadismusexperten Thomas Hegghammer scheint es zielführender, die Bewertung von Gruppierungen anhand ihres aktiven Verhaltens auszurichten.¹⁵ Eine Beachtung der sozio-politischen Umstände, unter denen eine Gruppe operiert, hilft, ihr Verhalten besser nachzuvollziehen. So haben sich zu Beginn des Arabischen Frühlings dschihadistische Gruppen in sozial-karitativen Initiativen engagiert, da sie glaubten, so mehr Anhänger gewinnen zu können.¹⁶ Umgekehrt haben die Bürgerkriege in Syrien und Libyen dazu geführt, dass ehemals rein missionarische islamistische Bewegungen zu den Waffen gegriffen haben.¹⁷

Für Deutschland muss attestiert werden, dass der überwiegende Teil der salafistischen Bewegung versucht, seine Ziele ohne das Mittel der politischen Gewalt zu erreichen. Daher erscheint die Beschreibung als „immanent gewaltorientiert“ nicht hilfreich bei der Einschätzung und Analyse der Strategien und Vorgehensweisen politischer Salafisten in Deutschland. An ihrer anti-demokratischen Ausrichtung und der daraus resultierenden Gefahr für die Innere Sicherheit ändert dieser Umstand freilich nichts.

Ausblick auf die sicherheitsbehördliche Bedeutung ideologischer Entwicklungen im Salafismus

Der Salafismus mag zunächst als starres Ideenkonzept erscheinen, tatsächlich aber haben sich einzelne Positionen über die Jahrzehnte gewandelt und den jeweiligen Umständen angepasst. So schien z. B. die Ablehnung von demokratischen Wahlen als unumstößliches Dogma, bis sich im Zuge des Arabischen Frühlings 2011 diverse salafistische Parteien formierten, um den politischen Prozess in ihrem Sinne zu beeinflussen. Solche Paradigmenwechsel werden intern meist nur in Teilen übernommen und führen so zu einer stetigen Aufspaltung der Szene.

In den letzten Jahren wurde in der Wissenschaft ein Prozess beobachtet, der als „Post-Salafismus“ bezeichnet wird. Dieser Begriff beschreibt eine Haltung von zumeist Einzelakteuren, die sich in der Vergangenheit der salafistischen Bewegung zugehörig fühlten, mittlerweile jedoch einige ihrer früheren Standpunkte hinterfragen. Insbesondere den sektiererischen Charakter des Salafismus sehen sie als hochproblematisch an. Wenngleich sie weiterhin davon ausgehen, dass das salafistische Theologieverständnis das ursprünglichste und wahrhaftigste ist, treten sie für Toleranz gegenüber anderen Glaubensauffassungen ein und äußern keinen politisch-totalitären Machtanspruch.¹⁸

Mit Blick auf Deutschland sind zum jetzigen Zeitpunkt keine derartigen Tendenzen erkennbar. Zwar gibt es sowohl unter ehemaligen Führungspersonen als auch einfachen Mitläufern Personen, die ihre damaligen Ansichten und ihr Verhalten kritisch sehen. Als „Post-Salafisten“ im oben beschriebenen Sinne sind sie jedoch nur schwerlich zu beschreiben, da dies aus ihren jetzigen Aussagen so nicht hervorgeht.¹⁹ Aus sicherheitsbehördlicher Sicht wäre entscheidend, ob potenzielle „Post-Salafisten“ den Grundsätzen der Verfassung befürwortend gegenüberstehen und inwiefern sie diese Überzeugung nach innen und außen glaubwürdig vertreten. Nur dann könnte man von einer nicht-extremistischen Spielart des Salafismus sprechen, der mit Blick auf Glauben und Ritus dennoch fundamentalistisch bleibt.

Da hierfür zentrale Bestandteile der salafistischen Glaubensdoktrin wie z. B. die Notwendigkeit einer gottgewollten Rechtsordnung negiert werden müssten, stellt sich die Frage, inwieweit man in so einem Fall überhaupt noch analytisch sinnvoll von „Salafismus“ sprechen könnte. Da es bisher noch nicht zur Formulierung derartiger Positionen im deutschen Kontext gekommen ist, müssen die hiesigen Erscheinungsformen des Salafismus aus behördlicher Sicht weiterhin als extremistisch charakterisiert werden.

///

Die Beobachtung der weiteren Entwicklungen im Salafismus durch die Sicherheitsbehörden bleibt notwendig.

Anmerkungen

- 1 Für eine detaillierte Einordnung vgl. den Beitrag von Rohe, Mathias in diesem Band.
- 2 Die Kategorie des „apolitischen“ oder „quietistischen“ Salafismus, welche auf Forschungen im muslimischen Kulturraum basiert, ist aus sicherheitsbehördlicher Sicht für den deutschen Kontext nicht relevant. Vgl. Wiedl, Nina: Geschichte des Salafismus in Deutschland, in: Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, hrsg. von Behnam T. Said und Hazim Fouad, Freiburg 2014, S. 411-441.
- 3 Vgl. etwa Kienzler, Klaus: Der religiöse Fundamentalismus. Christentum Judentum Islam, München 1996; Riesebrodt, Martin: Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der „Kampf der Kulturen“, München 2001 sowie Schäfer, Heinrich Wilhelm: Kampf der Fundamentalismen – Radikales Christentum, radikaler Islam und Europas Moderne, Frankfurt am Main 2008.
- 4 Vgl. hierzu ausführlich Fouad, Hazim: Zeitgenössische muslimische Kritik am Salafismus: Eine Untersuchung ausgewählter Dokumente, Würzburg 2019.
- 5 Vgl. <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/240866/auftaktvortrag>, Stand: 4.12.2020.
- 6 Vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/bverfsgb/BJNRO29700990.html>, Stand: 4.12.2020.
- 7 Vgl. <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/service/glossar/bestrebungen-extremistische/index.html>, Stand: 4.12.2020. Hierbei sei jedoch angemerkt, dass dies eine primär staatliche Perspektive darstellt. Weder aus rechtswissenschaftlicher noch aus sozialwissenschaftlicher Sicht gilt der Extremismusbegriff als eindeutig definiert. Vgl. jeweils Ullrich, Norbert: »Extremismus«. Ein Rechtsbegriff und seine Bedeutung, in: Juristen Zeitung 71 (4)/2016, S. 169-176 sowie <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften>, Stand: 4.12.2020.
- 8 Diese Definition ist angelehnt an Seidensticker, Tilman: Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen, München 2014 sowie Fouad Hazim / Said, Behnam T.: Islamismus, Salafismus, Dschihadismus. Hintergründe zur Historie und Begriffsbestimmung, in: Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus, hrsg. von Stefan E. Hößl, Lobna Jamal und Frank Schellenberg, Bonn 2020, S. 74-98.
- 9 Grafik entnommen aus: Der Senator für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2019, Bremen 2020. S. 65.
- 10 Vgl. hierzu Farschid, Olaf: Salafismus als politische Ideologie, in: Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, hrsg. von Behnam T. Said und Hazim Fouad, Freiburg 2014, S. 160-192.

- 11 Für entsprechende Beispiele vgl. http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschlusse/11-06-22/anlage14.pdf?_blob=publicationFile&v=2, Stand: 4.12.2020.
- 12 So zum Beispiel der Islamwissenschaftler Lohlker, Rüdiger: https://salafismus.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_052016.pdf, Stand: 4.12.2020; der Soziologe Roy, Olivier: <https://www.theguardian.com/news/2017/apr/13/who-are-the-new-jihadis>, Stand: 4.12.2020, und die Politikwissenschaftlerin Bonelli, Laurent: <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5668091>, Stand: 4.12.2020.
- 13 Bundesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht 2019, Berlin 2020, S. 196.
- 14 Vgl. hierzu ausführlich Said, Behnam T.: Salafismus und politische Gewalt unter deutscher Perspektive, in: Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, hrsg. von Behnam T. Said und Hazim Fouad, Freiburg 2014, S. 193-226.
- 15 Vgl. Hegghammer, Thomas: Jihadi-Salafis or Revolutionaries? Religion and Politics in the Study of Militant Islamism, in: Global Salafism. Islam's New Religious Movement, hrsg. von Roel Meijer, London 2009, S. 244-266.
- 16 Vgl. Zelin, Aaron: Your Sons Are at Your Service: Tunisia's Missionaries of Jihad, New York 2020.
- 17 Für Syrien vgl. <https://mepc.org/journal/role-muslim-brotherhood-syrian-civil-war>, Stand: 4.12.2020; für Libyen vgl. <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/north-africa/libya/addressing-rise-libyas-madkhali-salafis>, Stand: 4.12.2020.
- 18 Bisher gibt es noch äußerst wenig Literatur zu diesem Thema. Für das detaillierteste mir bekannte Beispiel vgl. <https://themaydan.com/2018/10/emerging-post-salafi-current-west-africa-beyond/>, Stand: 4.12.2020.
- 19 Als Beispiele genannt werden können an dieser Stelle Sven Lau, Abdul Adhim Kamouss sowie Dominik Musa Schmitz. Alle drei bezeichnen sich nach wie vor als gläubige Muslime, wobei Kamouss und Schmitz nach ihrem Ausstieg aus dem Extremismus über ihren Reflexionsprozess publiziert haben. Vgl. Kamouss, Abdul Adhim: Wem gehört der Islam?, München 2018 sowie Schmitz, Dominic Musa: Ich war Salafist. Meine Zeit in der islamistischen Parallelwelt, Berlin 2016.